



# Gemeinde Röhrenbach

✉ 3592 Röhrenbach, Greillenstein 4, Land NÖ, Bezirk Horn

☎ 02989/8254

@ [gemeinde@roehrenbach.gv.at](mailto:gemeinde@roehrenbach.gv.at)

🌐 [www.roehrenbach.gv.at](http://www.roehrenbach.gv.at)

---

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Röhrenbach hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2022 folgende Änderungen der Kanalabgabenordnung für die Gemeinde Röhrenbach vom 29.03.2021 beschlossen:

### Verordnung

#### § 5

#### Kanalbenützungsgebühren für den Schmutzwasserkanal

(1) Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.

(2) Zur Berechnung des laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlagen (Kanalbenützungsgebühr) wird der Einheitssatz bei Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem) mit € 2,59/m<sup>2</sup> festgesetzt.

Diese Änderungen der Kanalabgabenordnung wird mit 01.01.2023 rechtswirksam.

Der Bürgermeister



Angeschlagen am: 16.12.2022

Abgenommen am: 31.12.2022